Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2006)

Heft: 1

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spitex-Verband Aargau, Bachstrasse 85b, 5001 Aarau, Telefon 062 824 64 39, Telefax 062 824 68 88, E-Mail spitexaargau@bluewin.ch, www.spitexag.ch

Spitex bleibt eine Aufgabe der Gemeinden

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2005 die «Gesundheitspolitische Gesamtplanung» beraten und verabschiedet. Mit den Beschlüssen steht fest, dass sich der Kanton auch künftig nicht an der Finanzierung der Spitex beteiligt.

(FB) In der Ausgabe Nr. 5/05 dieser Zeitschrift haben wir bereits über den Stand und die Entwicklung des wichtigen Dossiers «Gesundheitspolitische Gesamtplanung» berichtet. Unsere Forderungen im Bereich Spitex, die wir der vorberatenden Grossratskommission unterbreiteten, wurden leider nicht entsprechend berücksichtigt. Unser zentrales Anliegen war, dass Spitex künftig eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden sein müsste. Im Zuge der Aufgabenentflechtung auf Bundes- und Kantonsebene, als auch zwischen Kanton und Gemeinden waren Regierung und Parlament nicht bereit, neue Verbundaufgaben einzugehen. Wie bis anhin bleibt die Spitex im Aufgabenbereich der Gemeinden und damit steht auch fest, dass seitens des Kantons keine Beiträge an die Finanzierung zu erwarten sind. Der

vom Kantonsparlament verabschiedete Leitsatz für den Bereich Spitex lautet wie folgt:

«Die Hilfe und Pflege zu Hause ist im Kanton eine Aufgabe der Gemeinden. Die zu diesem Zweck gebildeten Spitex-Organisationen erbringen weiterhin ihre Dienstleistungen unter der Verantwortung der Gemeinden gemäss den Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes, Pflegegesetzes und des Spitex-Leitbildes, welche insbesondere die Koordination der Spitex-Leistungen regeln, das Mindestangebot der Leistungen definieren sowie die Mindestanforderungen an Qualität und Ausbildung umschreiben.»

Immerhin, unsere Anliegen bezüglich der Koordination der Spitex-Leistungen, der Mindestanforderungen an Qualität und Ausbildung und insbesondere an das noch zu definierende Mindestangebot wurden im Spitex-Leitsatz berücksichtigt.

Mit dem von den Spitex-Organisationen künftig zu erbringenden Mindestangebot der Leistungen befasst sich bereits eine Arbeitsgruppe unseres Verbandes. Das Ziel soll sein, dass die Bevölkerung in allen Gemeinden des Kantons Aargau auf ein einheitliches Grundangebot an Spitex-Leistungen zählen kann. Eine Verbindlichkeit diesbezüglich soll in geeigneter Form im künftigen Pflegegesetz und / oder in dessen Ausführungsbestimmungen verankert werden.

Regionale Vernetzungen unter Spitex-Organisationen

Die steigenden Anforderungen an die Spitex und die ungewisse Finanzierung könnten dazu führen, dass Spitex-Organisationen künftig näher zusammenrücken müssen. Die PräsidentInnen-Konferenzen befassten sich deshalb mit dem Thema Chancen und Risiken der Vernetzung.

(FB) Unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung sowie weiteren Einflüssen zeichnet sich ab, dass der Bedarf an Spitex-Leistungen künftig weiter steigen wird. Dazu werden auch die Fallpauschalen der Spitäler beitragen; Spitalaustritte werden tendenziell früher erfolgen. Zudem werden sich die Ansprüche und Erwartungen der künftigen Kundschaft verändern, Abend- und Nachtdienste werden flächendeckend eingeführt werden müssen. Auch bei der Rekrutierung und Ausbildung des Berufsnachwuchses werden die Anforderungen steigen.

Dieser Aus- und Umbau der Spitex wird nicht zum Nulltarif erhältlich sein, und dies in einer Zeit der Ungewissheit bezüglich der künftigen Finanzierung. Regionale Kooperationen und Vernetzungen unter den Spitex-Organisationen sind daher nicht auszuschliessen. Die Präsidentinnen und Präsidenten äusserten sich an den Konferenzen zu möglichen Bereichen und Handlungsfeldern für Kooperationen und zu sinnvollen Grössen von regionalen Vernetzungen. Im Vordergrund stehen folgende Bereiche:

- Personalaustausch / Personalpool inklusive Austauschtarife
- Ausbildung von Fachpersonal im Bereich Hauspflege / FaGe
- Beschaffung von Materialien für Pflege, Büro und EDV
- Abend- und Nachtdienste, Pikett- und evtl. Notfalldienste.

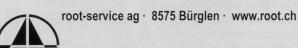
Bezüglich der Grösse von regionalen Vernetzungen sehen die Präsidien kleinräumige Regionen, die den geografischen Gegebenheiten Rechnung tragen. Weiter sind die Verantwortlichen der Spitex-Organisationen dezidiert der Meinung, dass für einen derartigen Prozess genügend Zeit eingeräumt und die Organisationen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden sollen.

Die vollständige Zusammenfassung und alle weiteren Unterlagen können bei der Geschäftsstelle angefordert werden und sind auf unserer Homepage unter den «Internas» abrufbar.

Stelleninserate im Schauplatz Spitex

Alle Mitgliedorganisationen der Spitexverbände Zürich, Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau können im Schauplatz Spitex Stelleninserate zu einem Spezialpreis platzieren. Der Richtpreis für 1/4 Seite beträgt Fr. 300.—. Für die Anpassung von Dateiformaten und die Umgestaltung von Vorlagen muss ein kleiner Mehraufwand verrechnet werden.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton Zürich, Tel. 044 291 54 50, E-Mail info@spitexzb.ch



Software bis 50 MDS/Jahr gratis!

RAI-HC....und mehr!

Bereits **über 100 RAI - Installationen**, profitieren auch Sie!

Gesamtlösung Perigon HC Mobile Leistungserfassung Pflege- und Wunddoku Dienst- und Einsatzplanung